

Bürgerantrag des NABU Euskirchen an alle Gemeinden des Kreises Euskirchen:

... der Rat der Gemeinde beschließt, jährlich 15% der im öffentlichen Eigentum liegenden Flächen, die derzeit als landwirtschaftliche Fläche beackert werden, für die Ziele der Biodiversität zurückzugewinnen. Dafür ist zunächst ein Konzept zu erarbeiten. Über den Fortschritt der Umsetzung soll dem Rat 2x jährlich Bericht erstattet werden. 2020 sollen die für diesen Zweck vorzusehenden Flächen der Gemeinde ermittelt werden und mögliche Konzepte mit den Trägern öffentlicher Belange erarbeitet werden. Für die Aufstellung einer Biodiversitätsstrategie sollen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zunächst jeweils 10.000,-€ bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Nachrichten zum Artenschwund in Deutschland und vor allem auch in NRW sind besorgniserregend und reißen nicht ab. Dem Artenschutz-Report 2015, „Report vom Bundesamt für Naturschutz“ zufolge ist jede dritte untersuchte Art in Deutschland gefährdet. Ob Rebhuhn oder Wildbienen. Besonders dramatisch ist demnach die Situation bei den wirbellosen Tieren, zu denen Insekten gehören: Knapp 45 Prozent der untersuchten Arten und Unterarten sind bedroht, extrem selten oder ausgestorben. Schmetterlinge werden zu Raritäten und Hummeln verhungern in Ermangelung an Wildblumen.

Eine kleine Chance könnten Wegraine, Feldwege und Ackerrandstreifen sein. Wie ein Netz durchziehen solche Raine die intensiv genutzte Agrarlandschaft und obwohl sie meist schmal sind, haben sie eine große Bedeutung: Sie grenzen auf ganzer Länge an landwirtschaftliche Flächen und bilden ein wichtiges naturnahes Biotop. Hier leben zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Weil auf den Äckern gepflügt, gedüngt und mit Pestiziden gespritzt wird, sind ungenutzte Wegraine besonders wichtig als Lebensräume. Wie der Kreis Euskirchen festgestellt hat, werden derzeit viele ha der im öffentlichen Eigentum stehenden Flächen (Raine / Randstreifen) beackert. Die Hintergründe hierfür sind vielfältig und historisch bedingt. Mit der Biodiversitätsstrategie u.a. des Landes NRW wurden nun die Kommunen dazu aufgefordert, den heimischen Arten wieder mehr Lebensräume zur Verfügung zu stellen.

Ziel sollte es also sein, diese Flächen sukzessive besonders als Hecken und Blühstreifen, ggf. auch als Brachen o.ä. für die Tier- und Pflanzenwelt zurückzugewinnen.

- 1. Im ersten Schritt muss die Gemeinde die Daten des Kreises/des GIS/des „Geo Explorer Artenvielfalt“... prüfen. Für welche Flächen gibt es ggf. Verträge und für welche nicht? Der Rat ist hierüber zu informieren.*
- 2. In einem zweiten Schritt sollen die von der Größe her relevanten und nicht unter Vertrag stehenden, aber beackerten Flächen durch Gespräche mit den Landwirten zurückgewonnen und erst einmal brach gelegt werden. In der Regel wird man sich wohl über die Darstellung im GIS über die Grenzfestlegung einig werden können. Für die Flächen mit vertraglicher Verpachtung sollten gemeinsam mit den Pächtern baldige Übergabetermine definiert werden.*
- 3. Für die „relevanten“ Flächen sollen Biodiversitätskonzepte (Maßnahmen- und Pflegekonzepte) erstellt werden, d.h. welche Fläche soll wieder zur Förderung der Artenvielfalt renaturiert und dann auch wieder langfristig gepflegt werden. Zu entscheiden ist, ob vor allem Hecken und Blühstreifen entstehen sollen und wie diese zu*

Biotopverbundlinien miteinander vernetzt werden sollen. Die Biologische Station soll ggf. zur Beratung hinzugezogen werden. Für die Umsetzung der entsprechenden Pflege wären auch Patenschaften mit den Anliegern denkbar, z.B. kein Mulchen von Blühstreifen / Randstreifen, Mahd erst im September oder nach der Winterperiode mit entsprechender Mahdgut-Abtragung.

- 4. Dazu muss auch ein Finanzierungs- und Umsetzungskonzept erarbeitet werden. Welche Fördermöglichkeiten gibt es (z.B. Leader-Projekt, Bezirksstelle für Agrarstruktur bzgl. Wegekonzepte / Förderung über ELER uvm.) und wie kann das Konzept umgesetzt werden? Durch die Aufwertung der Flächen können diese auch als Ausgleichsmaßnahmen gewertet werden. Das ist im Finanzierungskonzept entsprechend zu berücksichtigen.*
- 5. Ein Randstreifen-Register soll angelegt werden. Es empfiehlt sich, im Zusammenhang mit der Biodiversitätsstrategie auch die Wallhecken und Hecken auf gemeindlichem Grund zu erfassen, zu bewerten und ggf. in einem Hecken- oder Grünflächenkataster zu speichern, mit dem Ziel, diese ökologisch aufzuwerten für die mögliche Biotopvernetzung.*
- 6. Damit verbunden wäre ein Pflegekonzept, das einen Schutz und eine planvolle und naturnahe Pflege der Hecken gewährleistet. (Siehe dazu: http://www.hecke.wg.vu/naturnahe_heckenpflege/)
In diesem Zusammenhang ist zu prüfen:
 - a. ob aus der Zeit der Flurbereinigungen Hecken, Feldgehölze, Gewässer usw. bereits nicht mehr existieren,*
 - b. ob im Landschaftsplan vorgesehene Hecken, Baumreihen etc. umzusetzen sind und in die Biotopverbundplanungen eingebunden werden können,*
 - c. ob Ausgleichsmaßnahmen (die generell in einem Kataster zu erfassen wären) verwirklicht worden sind, bzw. wann sie verwirklicht werden sollen.**
- 7. Alle zukünftigen Ausgleichsmaßnahmen sollen vorrangig in Form von neuen - ökologisch bedeutsamen Hecken mit Bienenweide- und Vogelnährgehölzen und Blühstreifen mit Saatgut von heimischen Wildpflanzen verwirklicht werden.*